

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgebühren.

**Correspondenz:**  
**Dr. Bruno Schoenlank.**

Anzerate werden die 5spaltige Pettizelle oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schüreriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Anzerate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Anzerate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 3—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Die Arbeiter der städtischen Verwaltungen in der Schweiz.

\* Leipzig, 4. November.

Der kommunale Gewerbebetrieb dehnt sich in der Schweiz immer mehr aus. Seine günstigen Rechnungsergebnisse samt den gesteigerten Ansprüchen an die städtischen Finanzen schlagen dieser Entwicklung den Takt und öffnen ihr die Wege zu Gefilden, in denen man noch vor kurzer Zeit diese Art des Gewerbebetriebs als den Anfang vom Ende betrachtete. Die Sicherheit und Promptheit, womit die Gemeinden als Unternehmer funktionieren, erweitern unwillkürlich den Spielraum dieser Art des Betriebs. Vor nicht allzu langer Zeit galt die Forderung kommunalen Betriebs von Gas- und Wasserwerken als lasterhafte Ausgeburt sozialistischer Utopisiererei, und heute denkt sozusagen gar niemand mehr daran, daß die Versorgung mit Gas und Wasser anders als durch die Gemeinden geschehen könne. Selbst der kommunale Betrieb der städtischen Trambahnen ist hoffähig geworden, seit in Basel und Zürich damit so glänzende Geschäfte gemacht wurden, und in St. Gallen die sieben Monate des ersten Betriebsjahres ein Erträgnis erwarten lassen, das zur Verzinsung und Amortisation mehr als ausreicht. Der Bau von Arbeiterwohnungen sowie der Betrieb anderer Unternehmungen durch die Gemeinden ist eben daran, seine ersten Schritte zu machen, und es darf bestimmt erwartet werden, daß auch auf diesem Gebiete bald kräftige Nachfolger erstehen werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung und der agitatorische Wert dieser Erscheinung liegen auf der Hand. Ihr Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse dagegen, der weniger offenkundig ist, soll im nachfolgenden kurz geschildert werden.

Leider ist in dieser Beziehung nicht alles Gold, was glänzt, und man würde sich in der Annahme, die städtischen Betriebe seien auch hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse ausnahmslos musterhaft, schwer täuschen. Hat die Arbeiterschaft auf die städtische Verwaltung wenig oder gar keinen Einfluß, so kann man darauf wetten, daß die kommunalen Arbeiter kurz und knapp gehalten sind. Ist dagegen die Arbeiterschaft in den kommunalen Parlamenten oder gar in den vollziehenden Behörden vertreten, so fehlt es nicht am konsequenten Bestreben, die städtischen Betriebe auch nach dieser Seite hin zu Musteranstalten zu gestalten.

In St. Gallen, wo die Arbeiterschaft bis jetzt in den städtischen Behörden nicht vertreten war, werden die Arbeiter

der städtischen Verwaltung so stramm unter der Fuchtel gehalten, wie kaum bei einem Privatunternehmer. Wer aufzumucken wagt, kann sein Bündel schnüren. Wer einer Arbeiterorganisation angehört, ist schlimm angeschrieben. Das hat das Personal der dortigen Trambahn gründlich verspürt. Seit die Bahn im Betriebe ist, klagt das Personal über ein hartes und ungerechtes Bußensystem, Unfähigkeit und Härte der Kontrolleure, Maßregelung etlicher Angestellter und verwerfliches Anstellungs- und Belohnungswesen der Hilfsarbeiter. Kein Wunder, daß gleich im Anfang der Ausbreitung eines Streikes drohte, der nur durch Zureden und Vorstellungen etlicher Arbeiterführer vermieden wurde. Allein die städtischen Behörden erwiesen sich hierfür nicht im geringsten dankbar. Eine ruhige und sachliche Eingabe des Trambahnpersonals ließen sie einfach ohne Antwort und suchten ihre Brutalität dadurch zu entschuldigen, daß der Präsident dieses Vereins, ein gemäßigter Eisenbahner, nicht städtischer Angestellter sei. Welche Scheinheiligkeit! Erst schikaniert man die Kommission des Vereins, daß dieser seinen Präsidenten außerhalb des Trambahnpersonals suchen mußte, und dann benützt man diese Thatsache, um eine Eingabe totzuschlagen.

Glücklicherweise weht an anderen Orten ein besserer Wind. In Biel, wo Genosse Meimann im Großen Stadtrate sitzt, wurde für die städtischen Arbeiter ein Mindestlohn von 3,6 Fr. und zugleich eine Erhöhung der Abhne der bisherigen Arbeiter festgesetzt.

In Chur haben die städtischen Arbeiter Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden erreicht. Allerdings ist dies erst probeweise auf die Dauer eines halben Jahres gesehen. Aber es steht zu hoffen, daß diese Erneuerung bis zur nächsten Herabsetzung einen bleibenden Charakter erhalten werde.

In Luzern wurde auf eine Eingabe der städtischen Arbeiter vom 1. September d. J. ab ein Mindestlohn von 4 Fr. bei 10stündiger Arbeit im Sommer und 9 1/2 stündiger im Winter festgesetzt. Zudem soll Nachtarbeit mit 50 Proz. Zuschlag extra vergütet werden.

In Bern hat die außerordentlich rührige sozialdemokratische Fraktion des Stadtrates schon mancherlei Versuche unternommen, die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter zu verbessern. Hat sie auch bei diesem lobenswerten Streben mancherlei Mißerfolge erlitten, so ließ sie sich dadurch nicht abschrecken. Die Anträge, mit denen sie den Stadtvätern auf den Leib rücken, haben etliche Verbesserungen zuwege gebracht, auch wenn deren Mehrzahl vom Räte oder dann vom Souverän verworfen wurde. Wie dies am 26. Sep-

tember geschah, als die Initiative für Festsetzung eines Mindestlohnes vom Rathe verworfen wurde, obwohl darauf hingewiesen werden konnte, daß man in Zürich, Winterthur und anderen Orten mit dessen Einführung recht günstige Erfahrungen gemacht hatte. Ueberhaupt zeugen sämtliche Anregungen, die dort von dieser Seite gemacht wurden, von weitem Blick und sozialpolitischem Verständnis und unterscheiden sich sehr vorteilhaft von den sozialen Kurpfuschereien, die anderen Orts von hochwohlwollenden Stadtbehörden in Scene gesetzt werden. Als sprechendes Musterchen hierfür führen wir den Beschluß der Lausanner Stadtbehörden an, die jedem Uebernehmer eines Bauhofes der Universität die Verpflichtung überbanden, drei Landeskinder als Lehrlinge anzunehmen.

Die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Zürich sind von uns schon früher behandelt worden, weshalb wir uns auf Ausführung eines jüngst gefaßten Beschlusses hinsichtlich der Dienstverhältnisse der dortigen Straßenbahnangestellten beschränken können. Er betrifft die Maßregeln, die mit Rücksicht auf die vom Dienstinteresse bedingten Wohnungsverhältnisse getroffen werden sollen. Er gipfelt in der Errichtung von Eb- und Aufenthaltszimmern sowie von Badezellen in den Depots und der Verabfolgung von Ausweisarten an das Straßenbahnpersonal, die zur freien Fahrt auf den städtischen Linien berechtigen.

Zuguterletzt führen wir noch die „allgemeine Dienstordnung für die Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen von Baselstadt“ an, die mit dem 1. Januar 1898 in Kraft getreten ist. Sie unterscheidet in erster Linie ständige oder nur vorübergehend angestellte Arbeiter. Als ständige Arbeiter sollen in der Regel nur solche angestellt werden, die nicht älter sind als 45 Jahre; es werden dieselben aus der Zahl der vorübergehend angestellten Arbeiter gewählt. Bei guter Aufführung und tüchtigen Leistungen soll der Lohn in Perioden von zwei Jahren erhöht werden und nach Ablauf von zehn Jahren das noch Gesetz oder Verordnung zulässige Maximum erreichen. Tritt ein Arbeiter, der vierwöchentliche, monatliche oder vierzehntägige Kündigung hat, ohne Zustimmung seiner Vorgesetzten vor Ablauf der Kündigungsfrist aus, so verliert er einen Wochenlohn, vorbehaltlich weiterer Haftbarkeit. Der verwirkte Lohn fällt in die Arbeiterkrankenasse. Die Arbeitszeit ist wie folgt festgesetzt: In der Sommerperiode, d. h. vom 16. Februar bis 31. Oktober, vormittags 1/2 7 bis 12 Uhr mit Pause von 1/2 9 bis 9 Uhr; nachmittags 1/2 2 bis 1/2 7 Uhr ohne Pause. An den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen dauert die Arbeitszeit nachmittags nur bis 1/2 6 Uhr. Für

## Senilleton.

Nachdruck verboten.

### Unfühbar.

Erzählung von Marie von Ebner-Eschenbach.

Einmal rief Hermann aus: „Ich bin zu glücklich, ich verdien' es nicht. Ich habe eine Schuld abzutragen, aber statt sie einzufordern, überhäuft mich das Schicksal mit immer neuen Gnadengeschenken.“

„Du hättest eine Schuld abzutragen?“ fragte Maria. „Die schwerste — einen Frevel an Dir. Ich habe um Dich geworben, Dein Ja erbetelt, obwohl ich wußte, freudig giebst Du es mir nicht. Den ersten Kuß, Geliebteste, hat ein Ungeliebter auf Deine Lippen gedrückt. Es war ein Verbrechen an Dir — ein unfühbares.“

Sie schrak zusammen bei diesem Wort. Er nahm ihre Hände zwischen die seinen: „Maria, wann werde ich, wie werde ich dafür bestraft werden?“

„Nie, gar nicht,“ stammelte sie verwirrt und drückte ihren Kopf an seine Brust.

Sie lehrten zurück. Es war Abend, als sie ankamen. Die Kinder schliefen. Hermann blies die Wangen auf und hatte die Fäustchen fest geballt. Er war groß und stark geworden, ein Knäblein wie ein junger, kräftiger Baum. — Das kleine, unechte Reis, auf den reinen Stamm Dornach gepropft, Erich, lag in leichtem Schlummer, zuckte und

öffnete die Augen, als seine Mutter ihm nahte. Sie war betroffen und befangen von dem geheimnisvollen Reiz, der dieses Kind umwob, wandte sich rasch und trat an das geöffnete Fenster.

Würzige Däfte erfüllten die Luft, melodisch rauschte es in den Bäumen, durchsichtige Schleier breiteten sich über die Wiesen, leichter Rauch lag auf den Höhen.

Weit herüber von der Straße, die zum Dorfe führte, vernahm man den Gesang heimkehrender Feldarbeiterinnen. Nah und näher kamen die Klänge einer schwermütigen, slawischen Volksweise. Schon konnte man die letzten Worte des Liedes unterscheiden:

Schönheit, dein Braugen,  
Liebe, dein Glück,  
Alles vergangen,  
Rehrt nicht zurück.  
Ewig treu,  
Immer neu  
Bleibt die Neu',  
Bleibt die eisgraue Neu'. —

### XIII.

In der Nähe von Dornach, auf dem seit langem unbewohnten Gute Ralonic, hatten sich zwei junge Ehepaare angesiedelt. Die Männer waren Brüder, die Frauen Schwestern. Sie gehörten den vornehmsten Gesellschaftskreisen an und betrieben den Sport als Beruf, mit angeborenem und energisch ausgebildetem Talent. Ueberdies gab es in etwas verwidelten Ehrenfachen keinen höheren Richter als die Grafen Clemens und Gustav, und im Punkte echter Eleganz keine nachahmungswürdigeren Vorbilder als die Gräfinnen Carla und Betty Wonsheim. Es gab auch

in der weiten Welt nicht wieder vier Menschen von so vollkommener Uebereinstimmung in ihren Lebensanschauungen, ihren Verhältnissen, ihrer Bravheit, ihrer kindlichen Unwissenheit. Den Brüdern sah man ihre nahe Verwandtschaft sofort an. Beide waren mittelgroß und breitschultrig, ihre Scheitel schon etwas gelichtet; sie hatten ein äußerst gelassenes Wesen, sprachen langsam und in derselben bedächtigen Art. Im Neuhieren der Schwestern hingegen herrschte die größte Verschiedenheit. Carla, die Ältere, schlank und blond, gleich der Schwindschen Melusine, Betty, braun, klein, neigte zur Fülle und unterzog sich infolgedessen einem ziemlich strengen „training“. Sie rühmte sich, nie anders als mit dem Springgurt geritten zu sein. „Was hat man denn für einen Rapport mit dem Pferd,“ fragte sie, „wenn man auf so einer Maschine von einem Sattel oben sitzt?“ Ihre Lebhaftigkeit bildete einen angenehmen Gegenjag zu dem gemessenen Benehmen ihrer Angehörigen. Sie war sehr verklebt in ihren Clemens, und er ließ sich ihre Zärtlichkeit gefallen und hatte, obwohl seit einem ganzen Jahre verheiratet, noch nicht eine Untreue an seiner kleinen Frau begangen. Gustav und Carla hingegen verkehrten miteinander mehr wie zwei gute Gefellen, denn als ein junges Ehepaar. Jedes brave eheliche Verhältnis endet mit Freundschaft; sie ersparten sich den Umweg und fingen gleich bei der Freundschaft an.

Sobald die Fahnen auf den Türmen des Schlosses Dornach die Anwesenheit des Herrn und der Frau vom Hause verkündeten, fanden Wonsheims sich dort ein, und wurden oft und gern gesehene Gäste. Sie verlangten aber auch Erwidern ihrer Besuche, Teilnahme an ihren Interessen. Es verdroß alle, wenn eine ihrer Einladungen von Maria ausge schlagen wurde, weil sie „zu thun“ hatte. — Und was? — Krippen errichten, ein Versorgungshaus bauen